EZ/OZ: 1203/1

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingebracht am 13.03.2026, 09:46:14

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)
Fraktion(en): Grüne
Regierungsmitglied(er): Landesrätin Simone Schmiedtbauer
Frist: -

Betreff:
Notfallzulassung für das Pestizid MOVENTO: Wird die Steiermark weiterhin EU-Pestizidverbote umgehen und damit Mensch, Natur und Biodiversität gefährden?

Die Europäische Union verfügt über ein strenges Pestizid-Zulassungssystem. Wirkstoffe werden nur dann zugelassen, wenn wissenschaftliche Prüfungen ergeben, dass sie weder für die menschliche Gesundheit noch für Umwelt und Biodiversität unvertretbare Risiken darstellen. Dennoch zeigt sich seit Jahren eine problematische Praxis: Über sogenannte Notfallzulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 werden Wirkstoffe, die eigentlich nicht zugelassen sind oder deren Verwendung eingeschränkt wurde, weiterhin eingesetzt.

Internationale Umweltorganisationen weisen seit Jahren darauf hin, dass Österreich europaweit zu jenen Staaten gehört, die besonders häufig auf solche Notfallzulassungen zurückgreifen. Kritiker:innen sprechen daher von einer systematischen Umgehung des europäischen Pestizidrechts. Anstatt aus problematischen Wirkstoffen auszusteigen und den Übergang zu umweltfreundlicheren Alternativen zu beschleunigen, werden so weiterhin Marktchancen für große Agrochemiekonzerne geschaffen.

Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang das Ansuchen der Landwirtschaftskammer Österreich vom Dezember 2025 beim Bundesamt für Ernährungssicherheit um eine Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel MOVENTO. Dieses Mittel enthält den Wirkstoff Spirotetramat, ein systemisches Breitbandpestizid, das gegen verschiedene saugende Insekten eingesetzt wird.

Der Wirkstoff steht jedoch seit Jahren im Fokus wissenschaftlicher und politischer Debatten. Studien und Bewertungen internationaler Behörden weisen darauf hin, dass Spirotetramat potenziell reproduktionstoxische Eigenschaften aufweist und somit das Erbgut beziehungsweise die Fortpflanzungsfähigkeit von Menschen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus bestehen erhebliche ökologische Risiken: Als Breitbandinsektizid kann der Wirkstoff nicht nur Schädlinge, sondern auch Nützlinge wie Bestäuberinsekten schädigen und damit die biologische Vielfalt gefährden. Auch negative Auswirkungen auf Vögel und andere Tiere werden in der wissenschaftlichen Literatur diskutiert.

Gerade in Zeiten des dramatischen Artensterbens und des Rückgangs von Bestäuberinsekten stellt sich daher die Frage, ob die wiederholte Anwendung von Notfallzulassungen mit den Zielen des Biodiversitäts-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für die Steiermark.

Zugleich stellt sich die grundsätzliche Frage, ob derartige Notfallzulassungen tatsächlich eine unvermeidbare Ausnahme darstellen – oder ob sie zunehmend zu einem dauerhaften Instrument zur Umgehung von EU-Pestizidverboten geworden sind.

Im Interesse des Gesundheits-, Umwelt- und Konsument:innenschutzes sowie einer nachhaltigen Landwirtschaft besteht daher ein erhebliches öffentliches Interesse daran, die Position der Steiermärkischen Landesregierung zu diesem Ansuchen sowie zur generellen Praxis der Notfallzulassungen transparent zu machen.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Ist der Steiermärkischen Landesregierung das Ansuchen der Landwirtschaftskammer Österreich vom Dezember 2025 um eine Notfallzulassung für das Pflanzenschutzmittel MOVENTO (Wirkstoff Spirotetramat) bekannt?
2. Hat sich die Steiermärkische Landesregierung zu diesem Ansuchen bereits eine fachliche oder politische Position gebildet?
3. Wird sich die Steiermärkische Landesregierung gegenüber dem Bund oder dem Bundesamt für Ernährungssicherheit gegen eine Notfallzulassung von MOVENTO aussprechen?
4. Falls nein: Aus welchen Gründen erachtet die Landesregierung eine Notfallzulassung dieses Wirkstoffes als vertretbar?
5. Wurde das Ansuchen der Landwirtschaftskammer Österreich innerhalb der Landesverwaltung fachlich geprüft (z. B. durch zuständige Abteilungen für Landwirtschaft, Umwelt oder Naturschutz)?
6. Falls ja: Zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gelangt?
7. Sind der Landesregierung Studien oder Bewertungen internationaler Behörden bekannt, die darauf hinweisen, dass der Wirkstoff Spirotetramat reproduktionstoxische Eigenschaften besitzt und somit potenziell die menschliche Gesundheit gefährden kann?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Auswirkungen von Spirotetramat auf Bestäuberinsekten und andere Nützlinge vor?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über mögliche Auswirkungen auf Vögel und andere wildlebende Tiere vor?
10. Wie viele Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel wurden in Österreich in den letzten zehn Jahren erteilt, und in wie vielen Fällen betrafen diese Wirkstoffe, die auf EU-Ebene nicht zugelassen sind oder deren Zulassung eingeschränkt wurde?
11. Wie viele dieser Notfallzulassungen betrafen Kulturen bzw. Anwendungen in der Steiermark?
12. Welche Position vertritt die Steiermärkische Landesregierung grundsätzlich zur häufigen Anwendung von Notfallzulassungen im Pflanzenschutz?
13. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine häufige Anwendung von Notfallzulassungen den Zweck des europäischen Pestizidrechts unterlaufen kann?
14. Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um den Einsatz besonders problematischer Pestizide in der Steiermark zu reduzieren?
15. Welche alternativen Pflanzenschutzmethoden (z. B. integrierter Pflanzenschutz, biologische Bekämpfung, resistente Sorten) stehen nach Kenntnis der Landesregierung als Ersatz für MOVENTO zur Verfügung?
16. Werden diese Alternativen durch Programme des Landes Steiermark aktiv gefördert?
17. Gibt es seitens der Landesregierung Beratungs- oder Förderprogramme, die Landwirt:innen beim Umstieg auf pestizidärmere oder biologische Produktionsmethoden unterstützen?
18. Wird die Landesregierung das Thema Notfallzulassungen von Pestiziden im Rahmen der Agrarreferent:innenkonferenz der Bundesländer oder anderer bundesweiter Gremien zur Sprache bringen?

19. Wird sich die Steiermärkische Landesregierung dafür einsetzen, dass Notfallzulassungen tatsächlich auf echte Ausnahmesituationen beschränkt werden und nicht länger als dauerhaftes Instrument zur Umgehung von EU-Pestizidverboten dienen?

Unterschrift(en):
LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)